



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-31-1

I.

Frau Angelika Pilz-Strasser  
Vorsitzende des BA 13  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-2  
Telefax: 089 233-1  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 3  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

plan.ha1-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05.07.2018

**Prüfauftrag: Errichtung von Anwohner Tiefgaragen in den Gebieten Holbein- und Mühl-  
baurstraße.**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04123 des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen  
vom 12.09.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Darin fordern Sie, die Planungen zur Parkraumbewirtschaftung in den Gebieten Holbein- und Mühlbaurstraße nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen soll die Einrichtung von Anwohner Tiefgaragen mit je 60 – 70 Stellplätzen an den Standorten:

- Ecke Mühlbaur-/ Röntgenstraße
- Ecke Holbein-/ Schumannstraße
- Hompeschstraße
- Ecke Stuntz-/ Walpurgisstraße

geprüft werden.

Für die gewährte Terminverlängerung möchten wir uns bedanken.

Der Bau von Anwohnerparkeinrichtungen wird in der Landeshauptstadt München durch den Einsatz von Stellplatzablösemitteln gefördert. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel, weshalb neben vielen anderen Fragen zuerst die Bedarfsfrage zu klären ist.

Die Bedarfsabschätzung erfolgt durch die fachkundige, zuständige Dienststelle auf der Grund-

lage der aktuellen Strukturdaten, wie Wohneinheiten, gemeldete Kraftfahrzeuge (differenziert nach privater und gewerblicher Nutzung), Stellplätze auf Privatgrund (differenziert nach Nutzungsart: Anwohner, Beschäftigte und Besucher) und Stellplätze am Straßenrand.

Aufgrund des Erfordernisses des sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatzes ist zudem intensiv und kritisch zu prüfen, ob alternativ Möglichkeiten bestehen, die Parksituation für Anwohnerinnen und Anwohner zu verbessern.

Immer ist erforderlich, dass es sich nicht um nach Bayerischer Bauordnung notwendige Stellplätze handelt, die beim Bau eines Vorhabens nach dem geltenden Stellplatzschlüssel hätten errichtet werden müssen. Im Bereich „Wohnen“ werden darüber hinaus keine Stellplätze für Zweit- oder Drittfahrzeuge etc. gefördert. Auch ist es nicht möglich, Vorhaben zu fördern, bei denen aus anderen Gründen ein reduzierter Stellplatzschlüssel zur Anwendung gekommen ist.

In einem für die Landeshauptstadt München einheitlichen Verfahren wurden im Umkreis von 400 Metern der vorgeschlagenen Standorte insbesondere die Anzahl der vorhandenen privaten Kfz sowie die Gesamtzahl der Kfz der Anzahl der vorhandenen privaten Stellplätze und der Zahl der im öffentlichen Straßenraum verfügbaren Stellplätze gegenübergestellt. Als Ergebnis der Gegenüberstellung lassen sich für die Standorte keine Stellplatzdefizite feststellen.

Die Bedarfsüberprüfung für die vorgeschlagenen Standorte fällt unter den zuvor genannten Kriterien negativ aus, womit die Voraussetzungen für den Einsatz von Stellplatzablösemitteln nicht erfüllt werden.

Zur Verbesserung der Parksituation für die Anwohnerinnen und Anwohner wird von verkehrsplanerischer Seite auch weiterhin die Einführung der Parkraumlizenzierung vorgeschlagen, da dieses Instrument, wie im übrigen Stadtgebiet auch, mit einfachen Mitteln eine bewährte Maßnahme darstellt.

Dennoch haben wir das Baureferat parallel um einer erste überschlägige Aussage zur Eignung der vorgeschlagenen Standorte für Tiefgaragenbauten gebeten. Dazu teilt das Baureferat mit: „Grundsätzlich ist zu bedenken, dass es sich bei den vom Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 vorgeschlagenen Anlagen mit je ca. 60-70 Stellplätzen um sehr kleine Anlagen handeln würde. Für die Erschließung und Versorgung von Tiefgaragen sind unabhängig von der Anzahl der Stellplätze Zu- und Ausfahrtsrampen, Rampen im Inneren der Anlage sowie umfangreiche Technikräume erforderlich. Je kleiner eine Anlage ist, umso unwirtschaftlicher ist die Errichtung der Anlage im Bezug auf die Kosten je Stellplatz.“

Dennoch haben wir die vier Standorte etwas genauer analysiert.

- In unmittelbarer Nähe zum Standort Mühlbaur- / Röntgenstraße verläuft der U-Bahntunnel der U4, so dass eine Weiterverfolgung dieses Standortes nicht zweckmäßig ist.
- Am Standort in der Hompeschstraße kann eine Anwohner Tiefgarage aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Fläche nicht wirtschaftlich realisiert werden. Zudem befindet sich ein Betriebsgebäude der SWM zentral auf der Grünfläche.
- Für den Standort Stuntz- / Walpurgisstraße drängt sich am ehesten eine runde Anlage vergleichbar mit der Anwohner Tiefgarage am Josephsplatz auf. Allerdings ist auch dieser Standort zu klein, um die Mindestanforderungen der Regelwerke einzuhalten. Zudem befindet sich ein Abwasserkanal in diesem Bereich, dessen Verlegung aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich wäre.
- Der Standort Holbein- / Schumannstraße weist eine etwas größere Fläche auf. Dennoch bietet sich auch hier keine sinnvolle technische Lösung an, wie die Zu- und Aus-

fahrtsrampen ohne erhebliche Beeinträchtigungen an der Oberfläche situiert werden können. Zudem befinden sich auch unter dieser Fläche größere Abwasserkanäle der Münchner Stadtentwässerung. Da eine ausreichende Stellplatzzahl allenfalls über eine mehrstöckige Anlage realisiert werden könnte, ist von kostentreibenden Maßnahmen wie einem Eingriff ins Grundwasser und einer technischen Entrauchungsanlage auszugehen. Somit ist zu sagen, dass nach aktueller Einschätzung auch dieser Standort nicht wirtschaftlich realisiert werden könnte.“

Der Prüfauftrag für die Errichtung von Anwohner Tiefgaragen in den Gebieten Holbein- und Mühlbauerstraße fällt damit sowohl aus Gründen des verkehrsplanerischen Bedarfs wie auch der baulichen Machbarkeit negativ aus.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04123 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen